

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT  
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,  
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,  
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF ( IGAS )

Eichwalde , den 9. Juni 2019 (karr. Expl.)  
Az.: Io + EG

## P R E S S E - E R K L Ä R U N G

Diesel-Skandal-Urteile erhöhen Chance von Klagen zur  
Altschließer-Beitrags-Rückzahlungen nach dem Staatshaftungsgesetz  
vor Landgerichten

- zu "Vw muß vollen Kaufpreis erstatten. Zwei Urteile zum Diesel-Skandal am  
Landgericht Potsdam" , MAZ 8./9.Juni 2019, S.10 -

### 1. Zu den aktuellen Urteilen und Forderungen von 2011

Der MAZ-Pfingstbeitrag zu Potsdamer Landgerichts-Urteilen zum Diesel-  
Skandal barg nicht nur für geschädigte Fahrzeug-Besitzer, sondern auch  
für MAWV-Altanschießer eine freudige Überraschung. Warum ?

Der vorgen. Beitrag ist nicht nur für Käufer von Diesel-Fahrzeugen mit  
"Täuschungs-Software" von großer Bedeutung, sondern auch für MAWV-Altan-  
schließer bezüglich der vollen Rückzahlung aller Altanschießer- Bei-  
träge an alle Altanschießer, unabhängig davon, ob sie Widerspruch er-  
hoben oder Klage einreichten oder aber nicht.

Die Bedeutung liegt in folgender Urteilsbegründung :

"Das Gericht begründete sein Urteil damit, daß §826 BGB den Kunden vor  
dem u n e r w ü n s c h t e n V e r t r a g schütze und der Kläger  
daher wirtschaftlich so zu stellen sei, als hätte er den Kaufvertrag  
nicht abgeschlossen."

Die Altanschießer-Beitrags-Bescheide wegen des angeblich durch den MAWV  
realisierten "Erstanschlusses" gem. Beitragsbescheids-Titel sind wegen  
des schon lange zuvor gegebenen Anschlusses nicht nur sinnwidrig, sondern  
schon allein wegen bereits zuvor erfolgter Investitionskosten-Umlegungen  
des MAWV zu Zeiten von MAWV-Vorstands-Vorsteher Albrecht für Nachwende-  
Investitionen gem. den §§ 157 und 242 BGB sittenwidrig !

Genau hierauf, nämlich auf eine gegebene "sittenwidrige vorsätzliche  
Schädigung" nimmt die urteilsrelevante Begründung der aktuellen Diesel-  
Skandal-Urteile Bezug und regelt den vollen Schadensersatz !

Die zu Altanschließer-Beiträgen gegebene vorsätzliche Schädigung ergibt sich aus der Nichtberücksichtigung der Forderungen an den MAWV gem. dem "Offenen Brief" vom 30. Januar 2011, denn dieser nimmt auf viele relevante Rechtsverstöße dezidiert Bezug:

- §§ 157 und 242 BGB als Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben,
- Art. 82 Abs. 2 GG wegen rechtswidrigen Rückwirkungs-Bezuges i. Vdg. mit dem "Vierten Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg" vom 27. Mai 2009, welches gem. GuVOBl. Ld. Bbg. Tl. 2 Nr. 7 vom 3. Juni 2009 erst am 5. Mai 2009 in Kraft trat,
- Verstoßens gegen Art. 3 des Einigungsvertrages,
- Verstoßens gegen die Umlegung der Druckwasser-Leitungskosten zum BER in Schönefeld auf BER-Anlieger als MAWV-Kunden, welche den BER-Investitionskosten zuzurechnen sind.

Aus den vorgeh. Gründen liegt ferner ein Verstoß gegen das Doppelbelastungsverbot gem. Gutachten von Prof. Brüning für die Landesregierung vor. Der vorgeh. "Offene Brief" liegt deshalb dieser Presse-Erklärung als Anlage bei.

## 2. Zu späteren Forderungen und Erkenntnissen

Gem. Abschn. 3. des vorgeh. Schreibens wird die vom MAWV gem. MAZ-Interview vom 11. Januar 2011 widerwillig und finanziell unbegründet begonnene "rückwirkende Beitragserhebung" als ein von der Politik initiiertes "Verfahren zur Minimierung der BBI-Baukosten auf Kosten der Anliegergemeinden und Bürger" erachtet.

Dies wird noch unterstrichen durch nachträglich gewonnene Erkenntnisse, wonach die gegen das Doppelbelastungsverbot verstoßende "Kassierung" zunächst durch Gebühren und danach nochmals durch Beiträge auch noch sowohl bezüglich der Gebühren als auch der Beiträge für Altanschließer-Haushalte jeweils zu hoch berechnet wurde, weil gegen das "Verursacher-Prinzip" gem. EU-Wasserrahmen-Richtlinie 2000/60/EG verstoßen wurde, welche sich der MAWV bis heute weigert umzusetzen, obwohl sie seit Jahren schon geltendes Recht darstellt und als "übergeordnetes Recht" von der Bundesregierung mitbeschlossen wurde !

Ferner hat der MAWV Fehlerbeseitigungskosten der Altanschließerproblematik rechtswidrig entgegen Gutachten von Prof. Brüning für die Landesregierung durch eine 60%ige Grundgebührenerhöhung seit Jahresbeginn auf MAWV-Haushaltskunden umgelegt, obwohl die MAWV-Altanschließer-Beitragserhebung gem. letzten Urteilen als "MAWV-Fehler" gekennzeichnet ist.

Seine Mißachtung des Rückerstattungs-Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) von Ende 2015 bringt der MAWV ferner dadurch zum Ausdruck, daß er bei Rückzahlung von Altanschießer-Beiträgen den Bürgern deren "Rückzahlung in Raten" über erhöhte Mengengebühren abverlangt.

Damit muß nach den aktuellen Urteilen des Landgerichtes Potsdam Schluß sein !

## 5. Schlußfolgerungen

Bei den Altabschließer-Beitragsbescheiden handelt es sich rückerstattungs-forderungsbezogen um einen Leistungs-Streit in Bezug auf erhobene Beiträge zu Leistung und Gegenleistung, zu welchem die Ablehnung der Beitrags-Bescheide als Vertragsbasis Haushalte - MAWV u.a. bereits aus dem vorgen. "Offenen Brief" an den MAWV vom 30.01.2011 eindeutig hervor-geht.

Das "Aushandeln" des "Vertragsinhaltes" erfolgte dabei nicht zwischen MAWV-Kunde und MAWV, sondern angeblich "kundenbegünstigend" zwischen MAWV-Trägerkommunan und dem MAWV.

Dies ist jedoch nebensächlich, da gemäß aktuellem Rechtsspruch aufgrund seiner Begründung durch § 826 BGB ( i.Vbdg. mit den §§ 157 und 242 BGB) Bescheide als von Anfang an nichtig zu werten ist.

Diese Position vertraten wir wegen der vielfältigen Rechtsverletzungen bereits nachweislich seit langem.

Insofern muß nun der MAWV allen Anschließern alle Beiträge voll rückerstatten und darf auch nach Rückerstattung keine erhöhten Gebühren von den entsprechenden Altanschießern fordern.

Auch die Erhöhungs-Beträge der Grundgebühren sind zurückzuerstatten, und ferner ist die Zins-Frage gem. §826 BGB zu regeln, gem. welcher der Kunde "wirtschaftlich so zu stellen sei, als hätte er den ...Vertrag nicht abgeschlossen."

Das vorgen. Urteil ist deshalb ab sofort von allen Verantwortlichen so - wie den MAWV-Kunden zu berücksichtigen.

Es wird aber noch in diesem Monat eine Gerichtsentscheidung erwartet, welche die MAWV-Altanschießer d i r e k t betrifft ! Spätestens nach deren Verkündigung und Bekanntmachung wird unsererseits von allen kommunalen MAWV-Eignern erwartet, daß sie endlich die rechtswidrigen MAWV-Optionen voll und ganz ablehnen.

Es wird von uns ferner erwartet, daß sich die Kommunen unsere diesbezüglichen Forderungen zu eigen machen und eine Rückzahlung aller rechtswidrig vom MAW erhobenen Beträge ohne Gebührenerhöhungen fordern, finanziert über Haftpflichtversicherungen, Privat- und Staatshaftung sowie ggf. zusätzlich über Landesmittel und -Kredite.

Andernfalls wären die Kommunen mit eignen Rechtsverstößen belastet, welche sie wie den MAW schadenersatzpflichtig stellen würde, da ihnen unsererseits die Rechtslage vermittelt wurde und sie sich somit, anders als bei der Altanschließer-Beitragserhebung, nicht mehr auf juristische Fehlberatung durch den MAW und damit ihrerseits gegebene Unkenntnis erfolgter Gesetzesverletzungen berufen können.

Die für die jahrelangen Rechtsverletzungen Verantwortlichen das MAW sind zur Rechenschaft zu ziehen und wegen selbst strafrechtsrelevanten Fehlverhaltens (z.B. Wucher) abzuerofen, wenn der MAW als kommunales Rechtsorgan wieder als respektierbar erscheinen will.

Ein Rechtsorgan, welches bewußt Recht bricht - das geht gar nicht !  
Und die "Rechtsmittelbelehrungen" des MAW waren grob fehlerhaft - ein weitres Unding !



i.A. Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -

A n l a g e :

- "Offener Brief" an den MAW vom 30.Januar 2011
- Beitrag "W muß vollen Kaufpreis erstatten, Zwei Urteile zum Diesel-Skandal am Landgericht Potsdam", MAZ 8./9.Juni 2019, S.10

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT  
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,  
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,  
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF ( IGAS )

Eichwalde, den 15. Juni 2019  
Az.: Io + EG

Nachtrag zur  
PRESSE-ERKLÄRUNG vom 9. Juni 2019, "Diesel-Skandal-Urteile erhöhen Chancen von Klagen  
zu Altanschließer-Beitrags-Rückzahlungen nach dem Staatshaftungsgesetz vor Landgerichten.."

MAZ 13, Juni 2019, S. 9

### Erneute Niederlage für VW vor Gericht

Koblenz. Volkswagen hat im Diesel-Abgasskandal vor dem Oberlandesgericht (OLG) Koblenz eine Niederlage erlitten. Bundesweit sei damit zum vierten Mal ein zweitinstanzliches Urteil gegen den Autobauer gesprochen worden, sagte ein VW-Sprecher. Das OLG Koblenz hat das Unternehmen am Mittwoch „wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung zu Schadenersatz verpflichtet“.

Nun bestätigen also gleich vier Urteile von Oberlandesgerichten unsere Position, daß sittenwidrige Schädigung zum Schadenersatz verpflichtet !

Ein solches Fehlverhalten ist aber auch beim MAW eindeutig gegeben durch vielerlei Gesetzesverletzungen, welche trotz Anmahnung nicht korrigiert wurden.

Für ein kommunales Rechtsorgan wie den MAW mit legislativen, exekutiven und judikativen

Befugnissen greift zudem Amtsmissbrauch infolge Rechtsbeugung gem. §839 II BGB zugunsten Dritter (z.B. der Flughafengesellschaft) sowie Wucher gem. §302a StGB.

Die vielfältigen Bemühungen, vor allem des VöGN, zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge haben nun endlich Erfolg gehabt, wenn auch erst in der letzten Sitzung des Landtages vor den nächsten Landtagswahlen !

Hier war wohl das Absinken der etablierten Parteien in der Wählergunst hilfreich - für einen Beschluß zur Rückzahlung aller Altanschließer-Beiträge ohne Gebührenerhöhung war der Druck offensichtlich noch nicht groß genug.

Aber vielleicht bewirken ja die Aussichten zur Entwicklung der Wählergunst im neuen Landtag bald einen solchen Beschluß :

MAZ 14 Juni 2019, S. 1

### Land zahlt für Ausbau von Straßen

Potsdam. Brandenburgs Landtag hat die umstrittenen Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Eine breite Mehrheit von SPD, Linken, CDU und AfD stimmte dafür, dass die anteiligen Kosten für alle seit Anfang dieses Jahres abgeschlossenen Baumaßnahmen nicht mehr von den Kommunen auf Grundstückseigentümer umgelegt werden. Stattdessen werden sie vom Land übernommen.